



Stellungnahme des Kinderschutzbundes Bundesverband e. V.

zum

Referentenentwurf des Gesetzes zur Abschaffung der Kostenheranziehung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Kinderschutzbund begrüßt vollumfänglich die Abschaffung der Kostenheranziehung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe.

So haben wir bereits in unserer Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen am 26.10.2020 gefordert:

„§ 94 Abs. 6 S. 1 SGB VIII-E

Der Kinderschutzbund betrachtet die Senkung des bei der Kostenheranziehung durch die jungen Menschen einzusetzenden Einkommensanteils auf 25% als ersten Schritt, dem weitere folgen müssen. Aus unserer Sicht sollte auf die Kostenheranziehung ganz verzichtet werden, denn der Verwaltungsaufwand wird mehr Geld kosten als es Einnahmen gibt.

Der Kinderschutzbund schlägt vor, die Kostenbeteiligung der Eltern von Kindern mit körperlicher oder geistiger Behinderung bei Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX schon jetzt abzuschaffen.“

Berlin, den 27.06.2022

Der Kinderschutzbund (DKSB) – Für die Zukunft aller Kinder!

Der Kinderschutzbund, gegründet 1953, ist mit 50.000 Mitgliedern in über 400 Ortsverbänden die größte Kinderschutzzorganisation Deutschlands. Der DKSB setzt sich für die Interessen von Kindern sowie für Veränderungen in Politik und Gesellschaft ein. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Kinderrechte, Kinder in Armut, Gewalt gegen Kinder sowie Kinder und Medien.

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Schöneberger Str. 15
10963 Berlin

Tel. 030/214 809-0
Fax 030/214 809-99

E-Mail: info@kinderschutzbund.de
www.kinderschutzbund.de

